

In der Bezirksvertretung Senne

Datum:

03.02.2019

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der Bezirksvertretung Senne

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	18.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderungsvorschlag zu Drucksache 7236/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt die Empfehlung, die Beschlussvorlage der Verwaltung (7236/2014-2020/1) wie folgt abzuändern und empfiehlt dem Rat, der geänderten Beschlussvorlage zuzustimmen:

1. Im Text unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird ersatzlos gestrichen: **„auf 75 Prozent“**.
2. Im Text unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird der letzte Satz gestrichen und durch die zwei folgenden Sätze ersetzt: **„Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben und ist dahingehend zu optimieren, dass alle Stadtbezirke in die laufende Planung einbezogen und beteiligt werden. Es ist darüber hinaus sicher zu stellen, dass bezirkliche Aspekte der Mobilitätsstrategie allein in den Bezirksvertretungen beschlossen werden.“**

Begründung:

zu 1) Der Anspruch, den Modal Split auf 75 Prozent für den Umweltverbund zu erhöhen, hat ganz offensichtlich normativen Charakter und ist nicht das Ergebnis einer Modellrechnung, in der alle relevanten Faktoren quantifiziert und gewichtet wären. Der Hinweis in der Begründung der Beschlussvorlage, die Festlegung auf 75 Prozent für den Umweltverbund erfolge auf Basis der Facheinschätzung des Projektleitungsteams, basiere auf langjähriger Erfahrung und einer guten Übersicht der derzeitigen Mobilitätstrends und wäre im Arbeitskreis validiert worden, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine entsprechende detaillierte Begründung und Berechnungsgrundlage für die Zielvorgabe fehlt, welche die Aufteilung des Modal Splits in der angestrebten Form als Optimum erklären könnte. Die prozentualen Vorgaben für den Modal Split erscheinen vielmehr als Wunschgrößen, ohne das erklärt würde, warum gerade genau diese prozentuale Aufteilung des Modal Splits als optimal anzustreben wäre. Eine Zielvorgabe kann und darf jedoch

nicht die konstruktive Auseinandersetzung von Politik, Verwaltung und Experten ersetzen, wie sie in jedem einzelnen Entscheidungsfall im Umfeld sich ändernder Bedingungen notwendig ist. Sie ist daher abzulehnen. Vielmehr ist fortwährend aufs Neue zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen einer Mobilitätsstrategie geeignet sind, realisiert zu werden. Hierbei dürfen nicht nur eindimensional umweltpolitische Aspekte berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass die Flexibilität von Politik und Verwaltung nicht durch eine unnötig starre Zielvorgabe blockiert wird, vor allem, wenn grundsätzlich Übereinstimmung über die in der Beschlussvorlage genannten Leitziele und Handlungsstrategien besteht.

zu 2) Es muss sichergestellt sein, dass die Stadtbezirke maßgeblich in die Erarbeitung der Mobilitätsstrategie einbezogen sind. Dahin gehende Verlautbarungen, dass dies geschehen werde, können nicht eine entsprechende Festlegung im Beschlussvorschlag ersetzen. Die Bezirksvertretungen sind die demokratisch gewählten Gremien der Stadtbezirke und sind als solche zu respektieren. Die Verlagerung von originären, den Stadtbezirk betreffenden Entscheidungen im Rahmen der Mobilitätsstrategie auf Dritte widerspricht dem demokratischen Grundgedanken einer Beteiligung der Bürger vor Ort durch ein von ihnen gewähltes Gremium.

Unterschrift:

gez. Dr. Matthias Kulinna